

Ortsgemeinde Rathskirchen

Az.: 3/610-13 (23)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hinter dem Wald / Brunnenwiese“ in der Gemarkung von Rathskirchen zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rathskirchen hat in öffentlicher Sitzung vom 28. Oktober 2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hinter dem Wald / Brunnenwiese“ in der Gemarkung Rathskirchen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rathskirchen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 23. Mai 2024 gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca 19,6 Hektar zu ermöglichen. Die betreffenden Grundstücke werden derzeit landwirtschaftlich überwiegend als Ackerland genutzt.

Das geplante Sonstige Sondergebiet „Photovoltaik“ (SO Photovoltaik) befindet sich zirka 200 m nordöstlich des Siedlungskörpers von Rathskirchen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1271, 1272, u.a.
- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1208 und 1213/1 (Wirtschaftsweg)
- im Süden: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1240, 1226, 1229/2 (Landstraße L 386)
- im Westen: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1246 und 1265/1

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Hinter dem Wald / Brunnenwiese“ umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1209 (Weg, teilweise), 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221 (Weg, teilweise), 1223, 1224, 1225, 1237/1 (Weg, teilweise), 1241, 1242, 1243, 1244 und 1245 in den Gemarkungsteilen „Hinter dem Wald“, „Brunnenwiese“, u.a. in der Gemarkung von Rathskirchen und hat eine Größe von ca. 19,6 Hektar. In dem Gebiet soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 15 MWp errichtet werden. Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan – Teilplan Rathskirchen – weist für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft aus. Dabei ist der überwiegende Teil als Ackerflächen dargestellt. Kleine Flächen im Süd-Westen und im Osten werden als Grünland dargestellt. Es grenzen Flächen für Wald an. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ (FFPVA) für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich dann entsprechend angepasst werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Hinter dem Wald / Brunnenwiese“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Hinter dem Wald / Brunnenwiese“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen und der städtebaulichen Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Freitag dem 12. Juli 2024 bis einschließlich Freitag, dem 20. September 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfaelzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-rathskirchen> eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 20.06.2024

Gez.

**Michael Cullmann
Bürgermeister**

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!